

Informationspflicht bei Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person

Art. 13 DSGVO

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Die Daten werden erhoben im Zusammenhang mit der Durchführung von wasserrechtlichen Verfahren sowie dem sonstigen Vollzug der Wassergesetze und darauf basierender Verordnungen.

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist das Landratsamt Mühldorf a. Inn, Fachbereich 42, Fax: 08631-699-699, e-Mail: poststelle@lra-mue.de

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Datenschutzbeauftragter Landratsamt Mühldorf a. Inn, Töginger Str. 18, 84453 Mühldorf a. Inn, e-Mail: datenschutz@lra-mue.de, Telefon-Nr.: 08631-699-906

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Die Daten werden erhoben, um Aufgaben der Wasserrechtsbehörde nach den geltenden Wassergesetzen zu erfüllen. Dies sind insbesondere die Bearbeitung von Anträgen und Anzeigen in wasserrechtlichen Verfahren, die Erfassung und Überwachung von wasserrechtlich relevanten Anlagen und die Erhebung der Abwasserabgabe.

Ihre Daten werden auf Grundlage von [Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e\) DSGVO](#) in Verbindung mit [Art. 4 Bayer. Datenschutzgesetz \(BayDSG\)](#) in Verbindung mit den anzuwendenden wasserrechtlichen Fachgesetzen und der darauf basierenden Verordnungen (z. B. [Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts](#) (Wasserhaushaltsgesetz) - WHG), [Bayerisches Wassergesetz](#) - BayWG, [Gesetz zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes](#) - BayAbwAG, [Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen](#) - AwSV, etc.) verarbeitet.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden entsprechend der gesetzlichen Aufgabenerfüllung an die jeweils zuständigen Stellen weitergegeben. Dazu gehören je nach Aufgabe insbesondere Fachbehörden, Sachverständige, Gutachter und sonstige Stellen, die im Wasserrechtvollzug zu beteiligen sind (z. B. Wasserwirtschaftsamt, Naturschutzbehörde, Fachberatung für Fischerei, Baubehörde, Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Gesundheitsamt, Gemeinden), Personen, die in wasserrechtlichen Verfahren zu beteiligen sind (z. B.

Grundstücksnachbarn, Rechtsinhaber, Gewässereigentümer) oder denen ein Akteneinsichts- oder Informationsanspruch zusteht, Gerichte, das Staatsarchiv (nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist) und die Staatsoberkasse (Abwasserabgabe).

6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

Den Einheitsaktenplan für die bayerischen Landratsämter mit einem Verzeichnis der Aufbewahrungsfristen können Sie unter

<https://gda.bayern.de/publikationen/einheitsaktenplan> einsehen.

7. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten ([Art. 15 DSGVO](#)).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu ([Art. 16 DSGVO](#)).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. [17](#), [18](#) und [21](#) DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu ([Art. 20 DSGVO](#)).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz, Wagnmüllerstraße 18, 80438 München, Telefon-Nr.: 089-212672-0, e-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

8. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus [Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c\) DSGVO](#) in Verbindung mit [Art. 4 Abs. 1 des BayDSG](#). Die Behörde benötigt Ihre Daten, um Ihren Antrag/Ihre Anmeldung bearbeiten zu können. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.

Bohr- und Nutzungsanzeige für Erdwärmesonden

1. Anschriften

Antragsteller:	Bohr- und Brunnenbaufirma:
Name:	Firmenname:
Vorname:	
Straße:	Straße:
PLZ, Ort	PLZ, Ort
Tel.-Nr.	Tel.-Nr.

Bauort:	Verantwortlicher Bauleiter:
Straße, Hausnr:	Name, Vorname:
Fl.-Nr.:	Stellung im Betrieb:
Gemarkung:	Telefon, Funkruf:
Gemeinde/Stadt/Markt:	<u>Qualifikation:</u> <input type="checkbox"/> Brunnenbaumeister <input type="checkbox"/> DVGW-Bescheinigung W 120 <input type="checkbox"/> sonstige gleichwertige Qualifikation:

2. Wärmepumpe und Wärmequellenanlage

Wärmepumpe:	Soleflüssigkeit:
Fabrikat und Typ:	<input type="checkbox"/> Antifrogen N oder L <30% (Inhibitoren <1%, Rest Wasser, insgesamt nicht wassergefährdend (nwg))
Heizleistung:	<input type="checkbox"/> andere:
Kälteleistung:	
(Bei Kälteleistungen > 35 kW ist die Antragstellung mit gesondertem Gutachten erforderlich)	(Sicherheitsdatenblatt mit Angabe der Wassergefährdungsklasse bzw. Nachweis für nicht wassergefährdend - nwg - liegt bei)

3. Bohrung und Sondenausbau

Standort:	Untergrund:
<input type="checkbox"/> Standort ohne besondere Anforderungen (der Standort befindet sich außerhalb von Wasserschutzgebieten, hat günstige hydrogeologische Bedingungen, keine Erschließung des 2. Grundwasserstockwerkes)	vermuteter Ruhewasserspiegel: <input type="checkbox"/> ___m unter Gelände <input type="checkbox"/> nicht bekannt Quellenangabe: _____ (z.B. Geologische Karte Nr., eigene Bohrprofile, IWP-Sammeldatei ...)
<input type="checkbox"/> Standort mit besonderen Anforderungen (Antragstellung mit gesondertem Gutachten)	
	angenommene Kälteleistung: _____ W/m
	Vermutetes Bohrprofil:

Bohren und Ausbau:

Die Bohr-/bzw. Ausbautiefe der Erdwärmesonden wird so gewählt, dass nur ein Grundwasserstockwerk erschlossen wird. Wird wider Erwarten das zweite Grundwasserstockwerk angetroffen, wird das Landratsamt Mühldorf a. Inn unverzüglich benachrichtigt und das weitere Verfahren mit dem Wasserwirtschaftsamt Rosenheim abgestimmt.

Zum Schutz des Grundwassers wird folgendes Abdichtungsverfahren verwendet: **Verfüllen der Bohrung mit Sand, Kies oder Bohrgut**

(in unproblematischen oder grundwasserträchtigen Schichten)

von _____ m bis _____ m

 Verpressen mit Bentonit-Zement-Suspension

(in problematischen oder grundwasserfreien Bereichen, die Verpressung erfolgt gemäß Anlage 4 der Richtlinien zur Erstellung von Erdwärmesonden)

von _____ m bis _____ m

Gewähltes Bohrverfahren:	Bohrdurchmesser:
Tiefe der Sonden:	Anzahl der Sonden:

Der Bauherr und das Bohrunternehmen bzw. die Brunnenbaufirma verpflichten sich, nicht von den oben angegebenen Größenordnungen und Verfahrensweisen abzuweichen und garantieren, bei der Durchführung der Arbeiten die anerkannten Regeln der Technik einzuhalten, um negative Beeinträchtigungen des Untergrundes und/oder des Grundwassers nachhaltig zu vermeiden.

Grundlage für die Ausführung der Arbeiten ist die VDI-Richtlinie 4640 „Thermische Nutzung des Untergrundes“. Bei notwendigen Abweichungen vom Bohrprogramm, wesentlichen Abweichungen von der vermuteten geologischen Schichtenfolge bzw. den erwarteten Grundwasserverhältnissen und bei auftretenden Störungen während des Arbeitsablaufes, die zu einer Gefährdung der Umwelt führen könnten, wird das Landratsamt Mühldorf a. Inn unverzüglich verständigt und die weitere Verfahrensweise mit dem Wasserwirtschaftsamt Rosenheim abgestimmt.

Anlagen:

- Übersichtslageplan M 1:10000 oder M 1:25000
- Flurkarte M 1:500 oder M 1:1000 mit Flurnummern, Gemarkung und Lage der Bohrpunkte sowie skizzierten Rohrleitungsverlauf der Haupt- und Sammelleitungen
- Zeichnerischer Ausbauvorschlag der Sonden mit Maß- und Materialangaben
- Zeichnerische Darstellung des zu erwartenden Schichtenprofils mit Angaben über die zu erwartenden Grundwasser-Verhältnisse
- Nachweise über die Wassergefährdungsklasse der Soleflüssigkeit bzw. Beleg für nicht wassergefährdend (nwg) → DIN-Sicherheitsdatenblatt
- Qualifikationsbescheinigung

Bauherr:

 Ort, Datum

 Unterschrift
Baufirma:

 Ort, Datum

 Unterschrift, Stempel